



HESSISCHER LANDTAG

28.04.2003

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften
Drucksache 15/4218**

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01

Landessteuern

Zu Titel 011 01

Lohnsteuer - ohne Zerlegung -

Der Ansatz wird von 7.340.000.000 € um
215.000.000 € auf 7.555.000.000 € erhöht.

Die Übersichten über die Berechnung und
Verwendung der Finanzausgleichsmasse
sind entsprechend anzupassen.

Begründung:

Nach dem Flutopfersolidaritätsgesetz vom
19.09.2002 haben die Länder in 2003 für
sich und ihre Gemeinden/ Gv. monatliche
Beiträge an den durch das Aufbauhilfe-
fondsgesetz errichteten Fonds "Aufbauhilfe"
zu leisten. Die Finanzierung dieser Beiträge
erfolgt über geschätzte Steuermehr-
einnahmen aus beschlossenen Steuerrechts-
änderungen auf bestehenden Titeln des
Landeshaushaltes. Für den Teilbetrag der
hessischen Kommunen aus deren
Steuermehreinnahmen sowie für den
Gesamtbeitrag an den Fonds werden neue
Titel ausgebracht. Der sich im Steuerverbund
des Kommunalen Finanzausgleichs
ergebende kommunale Teilbetrag wird dort
in voller Höhe mit Steuermehreinnahmen
saldiert.

Zur Änderung des Länderfinanzausgleichs
Hinweis auf Änderungsantrag zu Kap. 17 09.

Wiesbaden, 8. November 2002

Für die Fraktion der CDU

Für die Fraktion der FDP

Der Fraktionsvorsitzende:
Norbert Kartmann

Der Fraktionsvorsitzende:
Jörg-Uwe Hahn